

Bauleitplanung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lichtenberg über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Frankenwaldbrücke“

Um die städtebauliche Entwicklung im Bereich der geplanten Frankenwaldbrücke zu leiten, beschloss der Stadtrat am 8. Juli 2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Frankenwaldbrücke“. Der Geltungsbereich der Planungen umfasst Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) von Flurstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Lichtenberg:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
2	TF	4	---
7	TF	8	---
9	---	10	---
10/1	---	14	Burgruine Lichtenberg
130/2	---	392/1	---
427/1	TF, Lohbach	503	Frankenwaldsee
503/5	Freizeitzentrum	503/6	Seestraße 161b
506	Parkplatz	507	Seestraße
532	TF	533	---
537	---	538	Graben
540	---	541	Schützenhaus
542	---	545	TF
546/1	TF, St 2195	553	TF
554	TF	555/2	TF
620	TF	620/2	TF, St 2196
1458	TF	1460	TF, Weg
1471	TF	1472	---
1473	TF	1473/2	TF, Höllenthal
1473/3	TF, Höllentalbahn	1490	TF, Selbitz

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 27 Hektar.

Der Geltungsbereich der Planungen umfassen im Süden den Bereich um den Frankenwaldsee und das Freizeitzentrum, das Schützenhaus, die Parkplätze sowie das Gebiet für das geplante Besucherzentrum. Weiterhin sind die geplanten Zuwegungen zu den Brücken, die Brücken selbst sowie der Bereich um die Burgruine Lichtenberg Teil des Bebauungsplanes.

Der Vorentwurf kann im Zeitraum

vom 3. Februar bis 3. März 2020

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Lichtenberg, Marktplatz 16, von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es ist somit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können auch auf der Internet-Seite der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg unter <https://www.vg-lichtenberg.de/stadt-lichtenberg/bauleitplanung> eingesehen werden.

Lichtenberg, den 31. Januar 2020



.....
Matthias Quehl
2. Bürgermeister

